
Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften

Kurzgutachten zur internen Akkreditierung

Mehrsprachige Fachkommunikation und Fachübersetzen, Master of Arts

Ergebnis	<ul style="list-style-type: none">• akkreditiert bis zum 30.09.2030 ohne Auflagen.
----------	--

Beschlussfassung	<ul style="list-style-type: none">• Präsidium der TH Köln vom 29.02.2024
------------------	--

Kurzgutachten zur internen Akkreditierung | **Mehrsprachige Fachkommunikation und Fachübersetzen, M.A.**

Profil des Studiengangs

Der am Institut für Translation und Mehrsprachige Kommunikation (ITMK) der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften an der TH Köln angesiedelte Masterstudiengang „Mehrsprachige Fachkommunikation und Fachübersetzen“ (MA FKÜ, ehemals M. A. Fachübersetzen) ist ein Vollzeitstudiengang, der zum Abschluss Master of Arts (M.A.) führt.

Der Studiengang beginnt im Wintersemester, hat eine Regelstudienzeit von 4 Semestern und umfasst 120 ECTS. Voraussetzung für eine Zulassung ist ein abgeschlossenes Bachelor- oder Diplomstudium oder ein gleichwertiger Abschluss, auch in nicht-translatorischen Fachrichtungen.

Der Studiengang vermittelt sowohl wissenschaftliche als auch anwendungsbezogene Inhalte der einsprachigen sowie der sprach- und kulturübergreifenden Fachkommunikation. Die Studierenden werden so auf hochqualifizierte Aufgaben in einem dynamischen und vielfältigen Tätigkeitsfeld in den Bereichen Fachkommunikation und Fachübersetzen vorbereitet. Das Studium eröffnet auch die Möglichkeit einer Promotion sowie den Zugang zum höheren Dienst.

Der Studiengang umfasst die Sprachen Deutsch (Grundsprache), Englisch, Französisch und Spanisch. Studierende können aus einem breiten Veranstaltungsangebot auswählen und dabei eigene Studienschwerpunkte setzen. Im Rahmen des Studiums erwerben sie Kenntnisse, Kompetenzen und Fähigkeiten auf folgenden Gebieten: Fachübersetzen in den Bereichen Technik/Naturwissenschaften, Informationstechnologie, Wirtschaft, Recht und/oder Kultur; technische Redaktion, wissenschaftliche Grundlagen der Translation und der interkulturellen Fachkommunikation, Werkzeuge der Fachkommunikationstechnologie, Prozesse der maschinellen Übersetzung, Sprach- und Übersetzungsprojektmanagement, sowie Terminologie-management. Das Studium wird durch die Anfertigung einer Masterarbeit abgeschlossen.

Der bisherige Studiengang wurde in das renommierte Netzwerk „Europäischer Master Übersetzen“ (EMT) der Europäischen Kommission aufgenommen. Durch diese Mitgliedschaft wird die hohe Qualität des Studiengangs in Einklang mit den Qualitätsvorgaben der Generaldirektion Übersetzung der EU-Kommission dokumentiert und gewährleistet.

Weiterführende Informationen zum Studiengang finden Sie unter:

https://www.th-koeln.de/studium/fachuebersetzen-master_2847.php

Verfahren der Qualitätssicherung

/ Prozess der Siegelvergabe

Die Studiengangentwicklung und deren Qualitätssicherung ist an der TH Köln an die Durchführung einer **Curriculumwerkstatt** geknüpft. Im Rahmen einer Curriculumwerkstatt werden unter Einbeziehung externer Expertise – Peers aus Wissenschaft und Berufspraxis, strategische Positionierung von Wissenschaftsorganisationen, Fachverbänden u.a.m. – die Handlungsfelder und das darauf bezogene Kompetenzprofil der Absolvent*innen definiert. In hochschuldidaktischer Begleitung werden daraus die Learning Outcomes und im Sinne einer kontinuierlichen Kompetenzentwicklung die Modulstruktur des Studiengangs abgeleitet.

Das Ergebnis der Curriculumwerkstatt wird in standardisierte Dokumentationsformate überführt und in dieser Form einer **externen Begutachtung** unterzogen.

Die Studiengangdokumente inklusive Ergebnis und Stellungnahme der Fakultät zur externen Begutachtung werden dann von der **Ständigen Kommission für Lehre, Studium und Studienreform (SK1)** geprüft und bewertet sowie im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung mit der verantwortlichen Fakultät erörtert. Neben den hochschulspezifischen Qualitätskriterien sind die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß der Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierungsverordnung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) Gegenstand des Prüfprozesses. Im Ergebnis des Prüfprozesses spricht die SK1 je nach Sachlage ggf. Auflagen und Empfehlungen aus: Als Entscheidungsempfehlung für das **Präsidium**, das über die Akkreditierung befindet.

Die Fakultäten haben dann in der Regel 6 Wochen Zeit, um nach Zustellung die von der SK1 ausgesprochenen Auflagen/Empfehlungen umzusetzen, bevor die Studiengangunterlagen dem Präsidium zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Sofern alle von der SK1 empfohlenen Auflagen bereits umgesetzt wurden, kann das Präsidium den Studiengang ohne Auflagen akkreditieren. Anderenfalls sind Auflagen Teil des Präsidiumsbeschlusses.

Dieses Verfahren der Qualitätssicherung ist obligatorisch für alle intern zu akkreditierenden Studiengänge.

<p>Zeitlicher Ablauf des Verfahrens</p>	<p>Der Studiengang Mehrsprachige Fachkommunikation und Fachübersetzen, M.A., hat das Verfahren der Qualitätssicherung vollständig durchlaufen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung der Curriculumwerkstatt: 10/22 bis 04/23 • Durchführung der externen Begutachtung: 06/23 bis 07/23 • Erörterung in der SK1: 23.10.2023 • Beschluss des Präsidiums: 29.02.2024
<p>Externe Gutachtergruppe</p>	<p>Wissenschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prof. Dr. Christoph Rösener, Universität Mainz • Prof. Dr. Hans Schwarz (i.R.), Hochschule Magdeburg-Stendal <p>Berufspraxis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jesús Serrano Piqueras, freiberuflicher Übersetzer und Dolmetscher <p>Studentische Vertretung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leonie Schnittcher, TH Köln, Master Konferenzdolmetschen
<p>Ergebnis der externen Begutachtung</p>	<p>Die externen Gutachter*innen bestätigen im Ergebnis ihrer Begutachtung das vorliegende Studiengangskonzept des M.A. Mehrsprachige Fachkommunikation und Fachübersetzen, und attestieren die Erfüllung der überprüften formalen und inhaltlichen Kriterien.</p> <p>Als positive Aspekte heben die Gutachter*innen im Zuge ihrer Betrachtungen u. a. die folgenden Punkte besonders hervor:</p>

- Übereinstimmend stellen die Gutachter*innen fest, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs schlüssig und praxis-relevant sind. Graduierte verfügen sowohl über wissenschaftliche wie auch Berufsbefähigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen der Übersetzungsbranche.
- Lobend heben die Gutachter*innen in diesem Zusammenhang insbesondere die Integration der Zukunftsthemen „Digitalisierung“ bzw. „Künstliche Intelligenz“ hervor.
- Insgesamt würdigen die Gutachter*innen das Studiengangskonzept als ausgewogen sowohl in Bezug auf die verschiedenen thematischen Bereiche, als auch im Hinblick auf die Balance der Vermittlung von Fachwissen und praktischer Kompetenzen.

Hinsichtlich der Studierbarkeit in Regelstudienzeit stellen die Gutachter*innen fest, dass diese mit Blick auf die Studienstruktur und die Zugangsqualifikationen grundsätzlich adäquat gesichert ist, merken jedoch den ersichtlich intensiven Charakter des Studiums an. In ihrer Stellungnahme verweisen die Studiengangsverantwortlichen diesbezüglich auf Optionen in Bezug auf die Durchführung des Pflichtpraktikums sowie auf verstärkt genutzte asynchrone und kooperative Lern-Lehr-Formate zur Entlastung des studentischen Workloads.

SK1 | Ständige Kommission für Lehre, Studium und Studienreform

Die Ständige Kommission für Lehre, Studium und Studienreform (SK1) berät das Präsidium in allen grundsätzlich bedeutsamen Fragen von Lehre und Studium. Sie ist insbesondere zuständig für die Abgabe von Empfehlungen zur Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen sowie zu Studien- und Prüfungsordnungen. Zu diesem Zweck prüft die SK1 in geregelten Verfahren die Einhaltung der hierfür verbindlichen Qualitätsstandards.

Weiterführende Informationen finden Sie in der [Geschäftsordnung der SK1](#).

Grundlage der Prüfung

- **Kurzbericht zum Studiengang, mit folgenden Anlagen:**
 - Prüfungsordnung
 - Modulhandbuch, Modulmatrix
 - Studienverlaufsplan, alternativer Studienverlaufsplan
 - Bestätigung über die für den Studienbetrieb hinreichenden personellen und sächlichen Ressourcen
 - Beschluss des Fakultätsrats zur Freigabe der Studiengangdokumente einschließlich der Prüfungsordnung
 - Ergebnisse der externen Begutachtung sowie die Stellungnahme der Fakultät hierzu
 - Angaben über die Anzahl aller (Teil-)Prüfungen zwecks Bewertung der Prüfungslast
- **Erörterung in der SK1 mit den Studiengangverantwortlichen**

Zusammenfassende Bewertung

Die SK1 würdigt die aus der vorgelegten Dokumentation sowie den Rückmeldungen der externen Gutachter*innen erkennbare, intensive

Beschäftigung der Verantwortlichen mit der Weiterentwicklung des Studiengangs.

Die Kommission beleuchtet im Zuge des Prüfprozesses insbesondere die Rolle des Themas „Künstliche Intelligenz“ für die Inhalte und das Konzept des Studienangebots. Die Studiengangsverantwortlichen erklären hierzu, dass der gegenwärtige Zeitenwandel – wie an der expliziten Umbenennung des Studiengangs erkennbar – durch eine Ergänzung des Fachübersetzens um den Bereich der Fachkommunikation bewusst aufgegriffen werde. Studierende würden in diesem Kontext u.a. nunmehr verstärkt auf ein Zusammenwirken mit künstlicher Intelligenz im Berufsalltag vorbereitet, beispielsweise im Bereich der technischen Dokumentation.

Die SK1 bittet infolge dieser Darstellung um eine entsprechende Ergänzung des verschriftlichten Studiengangprofils um die o.g. Aspekte sowie um eine klarere Einordnung des Studiengangs in das strategische Profil der TH Köln.

Als formalen Mangel befindet die SK1 außerdem, dass der Studiengang eine ergänzte Modulmatrix gemäß der aktuellen Vorgaben zwecks Dokumentation der Prüfungslast sowie ggf. Prüfungsvorleistungen und Anwesenheitspflichten nachreichen muss.

Im Nachgang der Kommissionssitzung hat der Studiengang die Überarbeitungsbedarfe aus Sicht der SK1 behoben. Die SK1 empfiehlt infolgedessen eine Reakkreditierung des Studiengangs ohne Auflagen.

Auf Grundlage der externen Begutachtung und der abschließenden Prüfung durch die SK1 wird festgestellt:

Die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß der Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierungsverordnung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) sind erfüllt.

Auflagen

Keine Auflagen

Beschlussfassung

Das Präsidium der TH Köln akkreditiert mit Beschluss vom 29.02.2024 den genannten Studiengang und verleiht ihm aufgrund der im Rahmen der Systemakkreditierung erworbenen Berechtigung das Siegel des Akkreditierungsrates.

Die Akkreditierung ist zeitlich bis zum 30.09.2030 befristet.

Turnus der internen Akkreditierung

Die interne Akkreditierung erfolgt in einem Turnus von 6 Jahren.
